B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Münster
Albersloher Weg - Teilabschnitt IV - (von
Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg)

Der Bebauungsplan Nr. 142 Albersloher Weg - Teilabschnitt IV (von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg) wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster aufgestellt. Er erstreckt sich auf den Teil des Albersloher Weges zwischen der Nordgrenze der Einmündung des Gremmendorfer Weges in den Albersloher Weg und der Südgrenze der Grundstücke an der Südseite des Paul-Engelhard-Weges. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:

Flur 170, Flurstücke 83 tlw. (Josef-Suwelack-Weg), westlicher Teil, begrenzet durch eine Verbindungslinie von der Südostecke des Flurstücks 120 zur Nordostecke des Flurstücks 375; 110 (Albersloher Weg 441); 111 (Albersloher Weg 443);114 (Albersloher Weg 449); 115 tlw., 116 ltw., 117 tlw., alle südliche Teile, begrenzt durch die Verlängerung der Nordgrenze des Flurstücks 637 (Gremmendorfer Weg); 118 (Albersloher Weg 451); 119 (Albersloher Weg 453); 120 (Albersloher Weg 455); 126 (Albersloher Weg 473); 151 tlw. (Paul-Engelhard-Weg), westlicher Teil, begrenzt durch eine Verbindungslinie von der Südostecke des Flurstücks 338 zur Nordostecke des Flurstücks 403; 287 (Albersloher Weg 437/439 und Gremmendorfer Weg 8 und 10); 308; 309; 338 (Paul-Engelhard-Weg 1); 370 (Albersloher Weg 469); 375; 376; 377 (Albersloher Weg 461 u. 463); 403 (Paul-Engelhard-Weg 2); 404; 405(Albersloher Weg 445); 406; 407; 408 (Albersloher Weg 447); 409; Flur 176, Flurstück 37 tlw., Flur 171, Flurstücke 1 tlw., 2 tlw., 3 tlw., 5 tlw., 6 tlw., 7 tlw., alle östliche Teile, begrenzt durch die im Bebauungsplan durch einen grauen Farbstreifen dargestellte Plangebietsbegrenzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der aus 2 Teilblättern besteht, sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze und planerischen Überlegungen sind im Flächennutzungsplan (Leitplan) der Stadt Münster vom 16. 4. 1962 und dem zugehörigen Erläuterungsbericht enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 142 (Albersloher Weg) - Teilabschnitt IV - soll die zum verkehrsgerechten Ausbau des Albersloher Weges auf dem angesprochenen Teilabschnitt von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg erforderlichen Verkehrsflächen durch Ausweisung von Straßenbegrenzungslinien festlegen. Dabei wird es erforderlich,auf der Ostseite des Albersloher Weges die neue Straßenbegrenzungslinie bis an die vorhandene Bebauung unter Inanspruchnahme der Vorgartenflächen heranzurücken und auf der Westseite des Albersloher Weges Freiflächen vor der Kaserne tlw. in den öffentlichen Straßenraum einzubeziehen. Für den Bereich der Kaserne sind durch besondere textliche Festsetzungen im Bebauungsplan der Zu- und Abfahrtsbereich besonders gekennzeichnet.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen und falls diese nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

Anlage und Ausbau der Straßen sollen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen. Der Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Straßenausbaues.

Die Ausbaukosten zur Verwirklichung des Bebauungsplanes betragen schätzungsweise 3.023.000,-- DM, die im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Anliegerleistung und durch Zuschüsse von Seiten Dritter der Stadt Münster teilweise ersetzt werden.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 29. Mai 1972 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 142 (Albersloher Weg) - Teilabschnitt IV - von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg).

Münster (Westf.), den 19. Juni 1972

RAT DER STADT MÜNSTER

(Dr. Beckel)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 16 vom 23.6.1972 in der Zeit vom 1.8. bis 1.9.1972 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 27. September 1972

PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (Westf.)

(Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 7 vom 15.3.1974 erneut
in der Zeit vom 25.3. bis 25.4.1974 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 26 April 1974

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann